

Beitragsordnung des Team NExT e. V.

§ 1 Anwendungsbereich

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Die unter § 2 aufgeführten Beiträge können nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
2. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
3. Die festgesetzten Beiträge werden durch die Mitgliederversammlung festgelegt und monatlich erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
4. Gebühren werden mit Zahlungsaufforderung sofort fällig.

§ 2 Beiträge und Gebühren

Das Beitragsaufkommen ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht pünktlich in vollem Umfang nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen. Jedes Vereinsmitglied hat daher einen monatlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

Beitrags-/Mitgliedsform	Beitragshöhe
Erwachsene ab 18 Jahre	30,- €
Kinder und Jugendliche von 7-17 Jahre Schüler, Azubis Studenten, Arbeitslose ab 18 Jahre, aktive Mitgliedschaft inkl. Vorstandstätigkeit ab 18 Jahre	20,- €
Kinder bis einschließlich 6 Jahre, aktive Mitgliedschaft inkl. Vorstandstätigkeit bis 17 Jahre	10,- €
passive Mitgliedschaft	5,- €
Ehrenmitglieder, Vorstandsmitglieder, die ausschließlich ihr Ehrenamt wahrnehmen	beitragsfrei

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Ein Nachweis, der zur Ermäßigung berechtigt, ist regelmäßig, rechtzeitig und selbstständig vom Mitglied zu erbringen. Andernfalls erfolgt automatisch eine Hochstufung in den regulären Mitgliedsbeitrag „Erwachsene ab 18 Jahre“.
3. Der Nachweis ist wie folgt beim Kassenwart einzureichen: Schüler und Azubis jährlich, Studenten halbjährlich, Arbeitslose vierteljährlich.
4. Entfällt der Ermäßigungsgrund vor der nächsten Nachweispflicht, muss das Mitglied umgehend den Verein darüber informieren.

5. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 1. jedes Monats. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
6. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
7. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge zum 1. eines jeden Monats auf das Beitragskonto des Vereins. Zusätzlich ist eine Bearbeitungsgebühr von 1,50 € zu zahlen.
8. Die Beitragspflicht ist ein Dauerschuldverhältnis. Im Säumnisfall werden Mahngebühren von 5,00 € pro Mahnung erhoben.
9. Entstehen dem Verein beim Einzug der Beiträge Rückbuchungsgebühren aufgrund mangelnder Kontodeckung oder wenn der abgebuchte Beitrag ohne vorherigen Widerruf der Einzugsermächtigung zurückgebucht wird, so wird die Rücklastschriftgebühr der Bank des Zahlungspflichtigen zzgl. Bearbeitungsgebühr, s. Abs. 7, fällig.

§ 3 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrift erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Kontoinhaber: Team NExT e. V.

IBAN: DE94830654080004099320

BIC: GENODEF1SLR

Kreditinstitut: VR-Bank Altenburger Land / Deutsche Skatbank

Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag + Name des Sportlers.

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

§ 4 Probezeit

Jedes Mitglied verpflichtet sich, für mindestens 3 Monate Mitglied zu werden und ab Eintrittsdatum den zutreffenden Beitrag zu zahlen. Die Probezeit beginnt mit dem Eintrittsdatum.

§ 5 Vereinsaustritt

Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch Erklärung in Textform gegenüber dem Gesamtvorstand. Er kann unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zum Ende der Probezeit oder des laufenden Kalenderjahres bekanntgegeben werden. Die Beitragspflicht erlischt mit dem fristgerechten Austritt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung zum 28.10.2020 in Kraft.